

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Magdeburg, Herr D ö b e r, eröffnete die Versammlung gegen 1/26 Uhr mit Begrüßung der Anwesenden, gab sodann einen kurzen Ueberblick über Entwicklung und Bestrebungen der Vereinigung und schloß seine Rede mit einer Aufforderung zu recht zahlreichem Beitritt. In der sich entspinrenden Debatte kamen als Hauptpunkte die Lehrlingsfrage und die von verschiedenen Seiten ebenfalls bereits angeregte Stellungnahme zu der Zeitschrift „Unser Blatt“ zur Sprache, die beide in ausführlichster Weise nach allen Richtungen hin beleuchtet wurden.

In betreff der Lehrlingsfrage stellte Herr Ruhnhardt-Wittenberg den Antrag, daß an den Centralvorstand der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen das Ersuchen gerichtet würde, in einem Circulare den Herren Chefs die Bitte zu unterbreiten, sie möchten bei der Wahl ihrer Lehrlinge nur qualifizierte junge Leute berücksichtigen, damit sich die Herren Chefs selbst einen Gehilfenstand schaffen, der unserem Berufe zur Ehre gereicht. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und seine Erledigung ist inzwischen erfolgt. — Hierauf konnte der Vorsitzende der Versammlung kundgeben, daß seitens sämtlicher Anwesenden, die noch nicht der Vereinigung angehörten, im ganzen von zwölf Herren, Anmeldungen bei ihm eingereicht seien. — Der Vorschlag, die Landesvereinigung wieder ins Leben zu rufen, fand einstimmige Billigung. Die Ortsgruppe Dessau, vertreten durch Herrn Clausen, wünschte sich anzuschließen, so daß sich die Landesvereinigung nunmehr auf Provinz Sachsen-Thüringen-Anhalt erstrecken würde. — Der Antrag des Vorsitzenden, sofort zur Wahl eines Vorstandes für diese zu schreiten, wurde abgelehnt unter der Begründung, daß die nicht anwesenden Mitglieder der Ortsgruppen Magdeburg und Dessau hiervon unter allen Umständen vorher in Kenntnis gesetzt werden müßten. Die Wahl soll erst bei der nächsten Zusammenkunft stattfinden, für die als Ort Dessau ausersehen wurde, während ein Termin noch nicht festgesetzt werden konnte. Mit der provisorischen Führung der Geschäfte betraute man den Vorstand der Ortsgruppe Magdeburg. — Der offizielle Teil der Versammlung schloß somit, nachdem der Vorsitzende die Anwesenden von dem Tode des Herrn Werner Jeschke-Berlin, Mitgliedes des Centralvorstandes und Redakteurs von „Unser Blatt“, in

Kenntnis gesetzt und sein Andenken durch Erheben von den Plätzen hatte ehren lassen, gegen 9 Uhr. Hierauf trat die gesellige Unterhaltung in ihre Rechte.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Georg Scamoni, Vorstand der Abteilung für Lithographie, Photographie etc. in der kaiserlich russischen Expedition zur Herstellung der Staatspapiere in St. Petersburg, ist für seine Festschrift: „Mlois Senefelder und sein Werk; zur hundertjährigen Feier der Erfindung der Lithographie vom Prinzregenten von Bayern die goldene König Ludwigs-Medaille „für Wissenschaft und Kunst“, am blauweißen Bande zu tragen, verliehen worden.

Gestorben:

am 8. März in Milwaukee einer der hervorragendsten Deutsch-Amerikaner, Konrad Krez, der als Dichter wie als Militär und Politiker Tüchtiges leistete. In Landau 1828 geboren, besuchte Krez die Schule seiner Vaterstadt, und später das Gymnasium zu Speyer, worauf er in Heidelberg Rechtswissenschaft studierte. Im Korps des Generals v. der Tann nahm Krez im Frühjahr 1848 am Schleswig-Holsteinischen Kriege teil. 1849 wurde er wegen Beteiligung an der badisch-pfälzischen Erhebung in contumaciam zum Tode verurteilt. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz und Frankreich erreichte Krez 1850 die Vereinigten Staaten. Er vermählte sich 1852 mit der einzigen Tochter des New Yorker Rechtsanwalts Stemmler und ließ sich 1854 in Sheboygan (Wisconsin) als Rechtsanwalt nieder. Im Laufe der Jahre bekleidete er die verschiedensten öffentlichen Aemter. Während des Bürgerkrieges leistete er so gute Dienste, daß Präsident Lincoln ihn zum Brigadegeneral ernannte. Seine Gedichte zeichnen sich durch Gedankenreichtum und vollendete Form aus. Einige von ihnen (z. B. „Ich hab' geträumt in meiner jungen Zeit“) wurden, wenn wir nicht irren, durch die Gartenlaube bekannt und finden sich auch in einigen deutschen Sammlungen.

Sprechsaal.

Buchbinderarbeit und Ladenpreis.

Vor zwei Wochen eröffnete ich eine ständige Lehrmittelausstellung. Die in meinem Lehrmittellatalog verzeichneten 140 Wandkarten ließ ich sämtlich gleichmäßig auf graue Leinwand mit schwarzen Stäben aufziehen und berechnete die Preise so, daß mir ein Verdienst von 25% an den Aufzügen blieb. Die in meinem Kataloge verzeichneten Preise weichen nun teilweise mehr oder weniger von den Verlegerpreisen ab. Infolgedessen verweigert mir die Firma Georg Lang in Leipzig die Lieferung roher Wandkarten und verlangt, daß ich nur ihre Aufzüge beziehe und dementsprechend meine Preise erhöhe. Die Firma Georg Lang teilte mir aber heute mit, daß sie fortan ihre Aufzüge billiger berechnen würde.

Mit vorliegender Notiz bezwecke ich, die Frage anzuregen, ob die Firma Georg Lang in ihrem Recht mir gegenüber war, bezw. ob der Verleger den Sortimenten zwingen darf, nur die Original-Karten aufzüge zu verkaufen oder die selbst billiger hergestellten Aufzüge zu den hohen Verlegerpreisen zu berechnen. Es würde dies schließlich doch dahin führen, daß jeder Buchverleger verlangen könnte, alle Werke seines Verlages dürften nur in Ganzjuchten oder in Kalbleder mit Feingoldschnitt gebunden werden. Bei den außerordentlich gering bemessenen Mitteln, die unsere Schulen für Lehrmittel aufwenden können, müßte es nach meiner Meinung Sache der betreffenden Verleger sein, das Entgegenkommen, das die Sortimenten den Schulen bringen, zu unterstützen.

Königsberg i. Pr., 12. März 1897.

Wilh. Koch.

Erwiderung.

Vor zwei Wochen hat Herr Koch eine Lehrmittelausstellung eröffnet und sucht nun durch Preisunterbietung da ohne weiteres zu ernten, wo andere ostpreussische Handlungen und ich jahrelang gesät haben; dem widersehe ich mich im Interesse meiner Geschäftsfreunde.

Unge nau ist Herrn Kochs Mitteilung, daß ich fortan meine Aufzüge billiger berechnen würde; es handelt sich, wie ich ihm auch schrieb, nur um einige Karten, die eben im Neudruck erschienen sind und die ich nun durch meine eigens errichtete Anstalt billiger liefern kann. Diese Preisermäßigungen waren schon für den Ostertermin vorgesehen. Ich habe Interesse daran, daß meine preis-

werten, dauerhaft und sauber gearbeiteten Aufzüge angeschafft werden, damit die mir früher oft zugegangenen und noch jetzt zugehenden Klagen wegen mangelhafter Aufzüge ganz verschwinden. In kleineren Städten sind häufig keine genügenden Aufzüge zu haben; aber auch in großen ist das der Fall, denn ich erhalte von Sortimentern auch Karten anderer Verleger zum Aufziehen, „weil am Platze schlecht erhältlich“. Bei den großen Karten werden oft Schirtingstücke zusammengenäht; die Naht ist der Ruin der Karten, und zwar in kurzer Zeit.

Meine Preise sind für die gute und saubere Arbeit so berechnet, daß sich die Schule wirklich nicht beklagen kann. Herr Koch sucht seine Preisunterbietung dadurch zu verdecken, daß er sich als Wohlthäter der Schulen ausgiebt. Ich glaube, seine ostpreussischen Kollegen werden darüber anderer Meinung sein. Was würde wohl der Buchhandel und mit ihm Herr Koch sagen, wenn ich im Interesse der Schulen direkt und unter Abzug des Buchhändler-Rabatts liefern und „wegen der gering bemessenen Mittel“ den Zwischenhandel ganz ausschließen würde?! — Ich halte es für bedenklich, jeder Firma die Bestimmung des Preises für aufgezugene Karten zu überlassen; wenigstens dürfte recht bald das Ersuchen an die Verleger allgemein gestellt werden, diesem Uebelstande energisch abzuwehren.

Herr Koch hat mit obigem Angriff sowohl, als auch mit seiner ironischen Bemerkung auf seiner Remittenden-Faktur bei mir kein Glück. — Öffentlich tragen die ostpreussischen Sortimenten auch das ihrige dazu bei, daß sie durch das Vorgehen des Herrn Koch nicht weiteren Schaden leiden. Hier ein Beispiel aus dem Kochschen Verzeichnis:

Gaebler,	Afrika	statt	ℳ 22.—	für	ℳ 21.—;
Handke,	"	"	ℳ 11.—	"	ℳ 10.—;
Kiepert,	"	"	ℳ 16.—	"	ℳ 14.50;
Sydow-D,	"	"	ℳ 18.—	"	ℳ 17.—.

Meine Herren Verlagskollegen werden mit den Preisunterbietungen auch wohl kaum einverstanden sein.

Leipzig, 20. März 1897.

Georg Lang.

Zur Auslegung von § 9 des Reichs-Preßgesetzes vom 7. Mai 1874.

Seit Oktober vorigen Jahres erscheint bei mir eine neue Zeitschrift „Monatsschrift für Neue Litteratur und Kunst“. Das königliche Polizei-Präsidium sandte im Dezember einen Boten zu mir

